

**Offenlegung nach der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013
-Capital Requirements Regulation-
per 31.12.2016**



Inhaltsübersicht

| | |
|-----------------------|-----|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Tabellenverzeichnis | III |
| Abkürzungsverzeichnis | V |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | EINLEITUNG..... | 1 |
| 2 | ANWENDUNGSBEREICH DER CRR..... | 2 |
| | 2.1 EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT | 3 |
| | 2.2 MEDIUM DER OFFENLEGUNG | 4 |
| | 2.3 HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNGSPFLICHT | 4 |
| 3 | ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS..... | 5 |
| | 3.1 RISIKOSTRATEGIE..... | 6 |
| | 3.2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS..... | 7 |
| | 3.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG..... | 7 |
| | 3.4 RISIKOREPORTING..... | 11 |
| | 3.5 RISIKOCONTROLLING- UND COMPLIANCE - FUNKTION NACH MARISK | 12 |
| | 3.6 ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG | 14 |
| | 3.7 MANAGEMENT DER ADRESSENAUSFALLRISIKEN | 15 |
| | 3.7.1 <i>Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....</i> | <i>16</i> |
| | 3.7.2 <i>Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen.....</i> | <i>27</i> |
| | 3.7.3 <i>Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen.....</i> | <i>30</i> |
| | 3.7.4 <i>Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften</i> | <i>32</i> |
| | 3.7.5 <i>Gegenparteiausfallrisiken.....</i> | <i>34</i> |
| | 3.8 MANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN | 37 |
| | 3.8.1 <i>Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.....</i> | <i>37</i> |
| | 3.8.2 <i>Aktienkursrisiken</i> | <i>40</i> |
| | 3.8.3 <i>Währungsrisiken</i> | <i>40</i> |
| | 3.8.4 <i>Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene</i> | <i>41</i> |
| | 3.8.5 <i>Beteiligungsrisiken.....</i> | <i>43</i> |
| | 3.9 BEWERTUNGSRISIKEN AUS SPEZIALFONDS..... | 44 |
| | 3.9.1 <i>Bewertungsrisiken aus Wertpapierspezial- und Publikumsfonds.....</i> | <i>44</i> |

| | | | |
|-----------|--------------|--|-----------|
| | 3.9.2 | <i>Bewertungsrisiken aus Immobilienspezialfonds</i> | 45 |
| | 3.10 | MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN | 46 |
| | 3.11 | MANAGEMENT DER OPERATIONELLEN RISIKEN | 48 |
| | 3.12 | GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOLAGE | 50 |
| 4 | | EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER SPARKASSE | 51 |
| 5 | | KAPITALPUFFER | 52 |
| 6 | | KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN DER SPARKASSE | 56 |
| 7 | | EIGENMITTELSTRUKTUR UND –INSTRUMENTE | 58 |
| | 7.1 | EIGENKAPITALÜBERLEITUNGSRECHNUNG | 58 |
| | 7.2 | HAUPTMERKMALE SOWIE VOLLSTÄNDIGE BEDINGUNGEN DER BEGEBENEN KAPITALINSTRUMENTE | 59 |
| | 7.3 | ART UND BETRÄGE DER EIGENMITTELELEMENTE | 59 |
| 8 | | BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | 68 |
| 9 | | VERGÜTUNGSPOLITIK | 70 |
| 10 | | VERSCHULDUNG | 70 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| TABELLE 1: UNTERNEHMEN DER INSTITUTSGRUPPE SPARKASSE DORTMUND | 3 |
| TABELLE 2: RISIKOBERICHTSWESEN DER SPARKASSE | 12 |
| TABELLE 3: KREDITGESCHÄFT DER SPARKASSE | 17 |
| TABELLE 4: GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN.... | 21 |
| TABELLE 5: RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN..... | 21 |
| TABELLE 6: RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN | 22 |
| TABELLE 7: RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEITEN..... | 23 |
| TABELLE 8: GRÖßENKLASSENGLIEDERUNG DES GEWERBLICHEN UND PRIVATEN KREDITPORTFOLIOS..... | 23 |
| TABELLE 9: GLIEDERUNG DES GEWERBLICHEN UND PRIVATEN KREDITPORTFOLIOS NACH RATINGKLASSEN | 23 |
| TABELLE 10: NOTLEIDENDE UND ÜBERFÄLLIGE RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN UND GEOGRAFISCHEN GEBIETEN | 25 |
| TABELLE 11: ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE..... | 26 |
| TABELLE 12: POSITIONSWERTE JE RISIKOGEWICHT VOR KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN | 28 |
| TABELLE 13: POSITIONSWERTE JE RISIKOGEWICHT NACH KREDITRISIKOMINDERUNG..... | 29 |
| TABELLE 14: BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH | 31 |
| TABELLE 15: VERTEILUNG DER WERTPAPIERE AUF RATINGSTUFEN..... | 33 |
| TABELLE 16: VERTEILUNG DER WERTPAPIERE INLAND/AUSLAND..... | 33 |
| TABELLE 17: DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN - POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE..... | 36 |
| TABELLE 18: BILANZWIRKSAME HANDELSGESCHÄFTE ZUM BILANZSTICHTAG | 38 |
| TABELLE 19: ZINSSCHOCK..... | 43 |
| TABELLE 20: EIGENMITTELAUSSTATTUNG..... | 52 |
| TABELLE 21: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN..... | 55 |
| TABELLE 22: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS | 55 |
| TABELLE 23: KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN | 57 |
| TABELLE 24: EIGENKAPITALÜBERLEITUNGSRECHNUNG..... | 58 |

| | |
|--|-----------|
| TABELLE 25: ART UND BETRÄGE DER EIGENMITTELELEMENTE | 68 |
| TABELLE 26: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE..... | 69 |
| TABELLE 27: ERHALTENE SICHERHEITEN | 69 |
| TABELLE 28: ZUGEHÖRIGE VERBINDLICHKEITEN | 70 |
| TABELLE 29: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (LRSUM) | 71 |
| TABELLE 30: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (LRCOM)..... | 73 |
| TABELLE 31: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) – (LRSPL) | 74 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| Bp | Basispunkte |
| CDS | Credit Default Swap |
| CLN | Credit Linked Note |
| CPV | CreditPortfolioView |
| CRD | Capital Requirements Directive |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| CVA | Credit Valuation Adjustment |
| delVo | Delegierte Verordnung |
| DSGV | Deutscher Sparkassen- und Giroverband |
| EAA | Erste Abwicklungsanstalt |
| ECAI | External Credit Assessment Institutions |
| EMIR | European Market Infrastructure Regulation |
| EWB | Einzelwertberichtigung(en) |
| EU | Europäische Union |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| InstitutsVergV | Institutsvergütungsverordnung |
| KRMT | Kreditrisikominderungstechnik |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LGG | Landesgleichstellungsgesetz |
| LBS | Landesbausparkasse |
| LiqV | Liquiditätsverordnung |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| OGA | Organismen für gemeinsame Anlagen |
| OTC | Over-the-Counter |

| | |
|-----------------|---|
| PIIGS | Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien |
| PWB | Pauschalwertberichtigung(en) |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| S&P | Standard & Poor's |
| SpkG NRW | Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen |
| SR | Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH |
| SVWL | Sparkassenverband Westfalen-Lippe |
| TEUR | in tausend Euro |
| VaR | Value-at-Risk |
| vdp | Verband deutscher Pfandbriefbanken |
| VÖB | Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands |

1 Einleitung

Die geschäftliche Tätigkeit eines Kreditinstitutes beinhaltet das bewusste Eingehen von Risiken. Eine erfolgreiche Sparkasse zeichnet sich dadurch aus, dass sie die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkennt, bewertet, umfassend steuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die am Risikomanagement beteiligten Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die erste Säule definiert die von den Instituten einzuhaltenden Eigenkapitalanforderungen. Die zweite Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule um Anforderungen an das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht. Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden (sog. Offenlegungsanforderungen).

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die Anforderungen zur Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik finden sich ebenfalls in der CRR wieder.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtsrechtlich vorgegebene Eigenkapitalunterlegung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß CRR. Die Mindesteigenkapitalanforderungen erfüllte die Sparkasse Dortmund im gesamten Berichtsjahr. Ebenso erfüllte die Sparkasse die Liquiditätsdeckungsanforderungen gem. der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 im gesamten Berichtsjahr.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Sparkasse Dortmund die Anforderungen gemäß Artikel 431 bis 455 CRR um.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

2 Anwendungsbereich der CRR

Die Sparkasse Dortmund ist das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb der „Institutsgruppe Sparkasse Dortmund“.

Zu den nachgeordneten Unternehmen gehören die vertriebsunterstützenden Gesellschaften Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH (Vermittlung von Versicherungen, Bausparprodukten und Produkten des Mutterhauses) und die S Private Banking Dortmund GmbH (Beratung von Kunden und Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten). Beide Gesellschaften sind vertraglich gebundene Vermittler im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG.

Zur Institutsgruppe gehören auch vier Venture Capital-Gesellschaften (S-VentureCapital Dortmund GmbH, S-Capital Dortmund GmbH & Co. KG, SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG und SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG), durch die der Strukturwandel in Dortmund begleitet wird, um zukunftsorientierte und arbeitsplatzschaffende Unternehmen in Dortmund anzusiedeln. Für die Akquisition diesbezüglicher Unternehmen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital bei forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Komplementär-Gesellschaften der VC-Fonds Seed Capital Beteiligungs GmbH und S Capital Beteiligungsgesellschaft mbH gehören ebenfalls zur Institutsgruppe.

Hinzu kommen die West Factoring GmbH (Lösungen zur Abwicklung notleidender Forderungen) und die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister Westfalen mbH (Marktfolgedienstleistungen Finanzsektor).

Insgesamt gehören zehn Unternehmen zur Institutsgruppe, die allesamt für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.

| Unternehmen der Institutsgruppe Sparkasse Dortmund gem. Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |
|--|--|
| Finanzunternehmen | Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH |
| | S Private Banking Dortmund GmbH |
| | S Venture Capital Dortmund GmbH |
| | Seed Capital Beteiligungs GmbH |
| | Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG |
| | Seed Capital Dortmund II GmbH & Co. KG |
| | S Capital Beteiligungsgesellschaft mbH |
| | S Capital Dortmund GmbH & Co. KG |
| | West Factoring GmbH |
| | Anbieter von Nebendienstleistungen |

Tabelle 1: Unternehmen der Institutsgruppe Sparkasse Dortmund

Die Offenlegung der Sparkasse Dortmund erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Kein Unternehmen der Institutsgruppe weist per 31. Dezember 2016 eine Kapitalunterdeckung aus.

Nicht zur Institutsgruppe zählen die Beteiligungen an der Odeum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Zentralbibliothek Dortmund KG (Leasinggesellschaft zur Vermietung eines Gebäudes) sowie der WeLi S AG (Beteiligungsholding).

Die Angaben im Offenlegungsbericht erfolgen ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

2.1 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Dortmund macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR in Einklang mit den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 05/2015 (BA) keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Dortmund:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Dortmund ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der auf internen Ratings basierende Ansatz (IRB-Ansatz), sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Dortmund verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2.2 Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Dortmund veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Dortmund jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

2.3 Häufigkeit der Offenlegungspflicht

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Dortmund hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Dortmund hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

3 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und Überwachungssystem eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Die Einheit „Risikomanagement“ hat die Aufgabe, die Risiken auf aggregierter Gesamtbankenbene auch in ihrer Wechselwirkung zueinander zu überwachen. Ferner wird das vorhandene Limitsystem weiterentwickelt sowie die Implementierung weiterer moderner Risikomessverfahren vorangetrieben. Das Limitsystem ist ein wesentliches Element, um die Risikotragfähigkeit der Sparkasse jederzeit sicherzustellen. Der Vorstand ist für die Festlegung der Risikostrategie und für die Entwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Der Verwaltungsrat bzw. der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Gesamtrisikobericht über die Einhaltung der Risikostrategie informiert. Ferner wird der Verwaltungsrat bzw. der Risikoausschuss nach klar definierten Vorgaben ad hoc über Risikoereignisse von wesentlicher Bedeutung in Kenntnis gesetzt.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) CRR Buchstaben a) bis d) sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Teil D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

3.1 Risikostrategie

Der Vorstand der Sparkasse hat in einer Risikostrategie, die durch Ausführungen zum Adressenausfallrisiko in einer Kreditrisikostrategie konkretisiert wird, die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse festgelegt. Danach werden Risiken bewusst vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Entwickelt sich das Ertrags-/ Risikoverhältnis ungünstig, erfolgt eine Verringerung oder vollständige Kompensation der Risiken durch geeignete Steuerungsmaßnahmen. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten. Die für die Abwicklung notwendigen Prozesse werden in internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Den Umgang mit Konzentrationsrisiken hat die Sparkasse in ihrer Risikostrategie festgelegt. Im Rahmen eines vom Vorstand festgelegten Strategieprozesses werden die Risikostrategie und die Kreditrisikostrategie jährlich oder bei Eintritt bestimmter Ereignisse anlassbezogen überprüft und – sofern erforderlich – an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Als Ergänzung des Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess eingerichtet. Dieser dient dazu, etwaigen Kapitalbedarf (intern und regulatorisch), der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus ergeben könnte, rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, des eingerichteten Risikomanagementsystems und des allgemeinen Umgangs mit Risiken bewertet der Vorstand der Sparkasse die geschäftspolitische Ausrichtung als risikoneutral.

3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Sparkasse umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Er teilt sich auf in Einzelschritte zur Erkennung und Bewertung von Risiken sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken. Das Risikomanagementsystem ist in der Risikostrategie, dem Risikohandbuch sowie in internen Organisationsrichtlinien dokumentiert.

Die Interne Revision prüft im Rahmen des Prüfungsplans in regelmäßigen Abständen das eingerichtete Risikomanagementsystem. Sie gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Damit werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements,
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung der festgelegten Regelungen,
- Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem,
- Überwachung der Umsetzung von notwendigen Anpassungen.

Bei der Durchführung von Projekten mit wesentlicher Bedeutung erfolgt eine projektbegleitende Prüfung durch die Interne Revision. Grundsätzlich werden die Prüfungsergebnisse unmittelbar dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied berichtet.

3.3 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Für Kreditgeschäfte ist eine funktionelle Trennung zwischen Markt, Marktfolge und Risikocontrolling bis einschließlich der Ebene des Vorstandes festgelegt. Darüber hinaus sind für eine Kreditentscheidung bei risikorelevanten Kreditgeschäften zwei zustimmende Voten aus den Bereichen Markt und Marktfolge erforderlich. Die funktionelle

Trennung gilt analog für Handelsgeschäfte. Der Bereich Handel ist von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle bis einschließlich der Ebene des Vorstandes getrennt. Mit diesen Maßnahmen wird der von der BaFin in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Für alle Einzelschritte des Risikomanagementprozesses sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die jährlich durchzuführende Risikoinventur erfolgt dezentral durch die jeweils für die Risikosteuerung verantwortlichen Mitarbeiter. Sie beinhaltet auch die Bewertung der Risiken, die mit der Einheit „Risikomanagement“ abgestimmt wird. Durch dieses Verfahren werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse bestimmt. Die einheitliche Bewertung wird anhand einer Risikokennzahl, die sich aus den drei Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe (Risikobedeutung) und Beherrschbarkeit zusammensetzt, vorgenommen. Nach der Höhe der Risikokennzahl richtet sich die Einordnung des jeweiligen Risikos in eine Risikoklasse. Die Risikoklasse bestimmt den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des jeweiligen Risikos. Für jedes Risiko, das für die Sparkasse als wesentlich eingeschätzt wird, existiert ein Risikoerfassungsbogen, der den Risikomanagementprozess beschreibt. Die Erfassungsbögen sind Teil des Risikohandbuches.

Die Aktivitäten zur Messung und Überwachung der Risiken auf Gesamtbankebene sind in der Einheit „Risikomanagement“ zusammengefasst worden. Diese analysiert und quantifiziert die Risiken der Sparkasse, überwacht die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und übernimmt die Risikoberichterstattung. Die Einheit „Risikomanagement“ ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich.

Die Messung der Risiken erfolgt für die in eine Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken grundsätzlich nach der handelsrechtlichen (GuV-orientierten) Sichtweise. In diesem Konzept werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Die Sparkasse nimmt eine rollierende Risikotragfähigkeitsberechnung vor.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen sollen sicherstellen, dass die Sparkasse auch in einem Risikofall genügend Eigenmittel besitzt. Dazu wird für jedes wesentliche Risiko eine Betrachtung des unerwarteten Verlustes auf Basis eines Konfidenzniveaus von

99 % bei einer Haltedauer von einem Jahr vorgenommen. Risiken, die die Sparkasse mit dieser wertorientierten Betrachtungsweise quantifiziert, überführt das Risikomanagement im Anschluss in die GuV-orientierte Sichtweise. Bis zum jeweiligen Berichtsstichtag eingetretene und für die nächsten 12 Monate erwartete Verluste werden reduzierend bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Die jeweiligen Einzelrisiken werden durch das freie Risikodeckungspotenzial und die daraus abgeleiteten Risikolimiten begrenzt. Darüber hinaus existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Auf diese wird in den folgenden Ziffern zu den jeweiligen Risikokategorien näher eingegangen. Die Limitauslastung und die Risikotragfähigkeit werden regelmäßig durch das Risikomanagement überwacht und gegenüber dem Vorstand kommuniziert, so dass rechtzeitig – sofern erforderlich – entsprechende Handlungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt die Sparkasse keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Innerhalb einer Risikoart werden ggf. vorhandene risikomindernde Diversifikationseffekte regelmäßig durch das Risikomanagement der Sparkasse überprüft.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Zur Quantifizierung der Risiken aus unseren Spezialfonds enthält das Risikohandbuch die Risikokategorie „Bewertungsrisiko aus Wertpapierspezial- und Publikumsfonds“ sowie „Bewertungsrisiko aus Immobilienspezialfonds“, da grundsätzlich mehrere Risikoarten gem. MaRisk (wie bspw. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken) zu einem GuV-relevanten Bewertungsbedarf der Spezialfonds führen können. Der Wertpapierspezialfonds investiert grundsätzlich in internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmen und Aktien. Der Immobilienspezialfonds ist ein Dachfonds für in internationale Immobilien investierende Fonds. Details zu der Ermittlung der Risikowerte für die Spezialfonds sind in Ziffer 3.9 geregelt.

Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

Risikokonzentrationen können beim Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses so große Verluste generieren, dass die Solvenz eines Instituts gefährdet sein würde. Diese können in sämtlichen Risikoarten, auch artenübergreifend, auftreten. Die Sparkasse unterscheidet folgende Risikokonzentrationen:

- Größenabhängige Risikokonzentrationen,
- Intra-Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf mehrerer Risikopositionen innerhalb einer Risikoart auftreten und
- Inter-Risikokonzentrationen, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg entstehen.

Die Messung und das Management von Risikokonzentrationen gehören zu den Aufgaben des Risikomanagements. Erkannte Risikokonzentrationen werden mindestens vierteljährlich im Gesamtrisikobericht dargestellt und durch das Risikomanagement bewertet.

Für einzelne Risikoarten (Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften, Zinsänderungsrisiken und Risiken aus Handelsgeschäften) werden darüber hinaus wertorientierte Betrachtungen vorgenommen. Diese ermitteln das Risiko einer innerhalb eines festgelegten Zeitraums unter bestimmten Wahrscheinlichkeitsannahmen eintretenden Vermögensminderung.

Ferner werden die Risiken aus Handelsgeschäften über ein zusätzliches Limitsystem täglich überwacht.

Die Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig, mindestens jährlich, auf Effizienz überprüft. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Die sich aus der Risikokontrolle ergebenden Korrekturen fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die internen Organisationsrichtlinien der Sparkasse beinhalten Instrumente und Verfahren, die zur Verringerung von Risiken eingesetzt werden. Dort sind die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse umfassend beschrieben.

3.4 Risikoreporting

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss regelmäßig im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk schriftlich berichtet.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und um-

fänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risikoberichte der Sparkasse:

| <u>Bericht</u> | <u>Risikobezug</u> | <u>Berichts- rhythmus</u> | <u>Berichtsempfänger</u> |
|---|---|--|---|
| Gesamtrisikobericht | Sämtliche Risiken | vierteljährlich | Vorstand, Verwaltungsrat und ausgewählte Bereiche |
| Bericht über die Entwicklung der Risikoversorge | Adressenausfallrisiken Kundengeschäft | monatlich | Vorstand und ausgewählte Bereiche |
| Risikobericht Handelsgeschäfte | Adressen- und Marktpreisrisiken des Depot A | monatlich wöchentlich (Kurzbericht) | Vorstand und ausgewählte Bereiche |
| Zinsspannenbericht | Marktpreisrisiko | vierteljährlich | Vorstand und ausgewählte Bereiche |
| Marktpreisrisikobericht | Barwertiges Zinsänderungsrisiko | monatlich | Vorstand und ausgewählte Bereiche |
| Bestands- und Liquiditätsübersicht | Liquiditätsrisiko | täglich | Vorstand und ausgewählte Bereiche |
| Bericht zum operativen Risiko | Operationelles Risiko | jährlich | Vorstand und ausgewählte Bereiche |

Tabelle 2: Risikoberichtswesen der Sparkasse

3.5 Risikocontrolling- und Compliance - Funktion nach MaRisk

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling- Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Dortmund hat die Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsleiter Betriebswirtschaft übertragen.

Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse Dortmund insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Überwachung und Weiterentwicklung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar bei dem Mitarbeiter, der die Risikocontrolling-Funktion ausübt, Auskünfte einholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Wechselt die Besetzung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

In der Sparkasse ist zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern des Bereiches „Beauftragte“ wahrgenommen werden. In dem Bereich sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sonstiger strafbarer Handlungen sowie mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3.6 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten der Leitungsorgane

Zum Stichtag 31.12.2016 besaß kein Mitglied des Vorstandes oder des Verwaltungsrates ein Mandat, für das die Mandatsbeschränkungen des § 25c Abs. 2 und § 25d Abs. 3 und 3a KWG gelten.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Demnach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für den Beschluss über die Abberufung ist eine zweidrittel Mehrheit der satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtet. Die Sparkasse wirkt auf eine verstärkte Qualifikation von Frauen für Leitungsfunktionen einschließlich der Geschäftsleitungseignung hin.

Der Verwaltungsrat wird bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens ggf. von einem externen Beratungsunternehmen unterstützt. Bei der Auswahl der Bewerber wird insbesondere Wert auf die persönlichen Kompetenzen (z. B. ausgeprägte analytische Fähigkeiten) sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische Kenntnisse (z. B. Abschluss des Lehrinstitutes der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. eines Wirtschaftsstudiums) und praktische Kenntnisse (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beach-

tet. Weitere Anforderungen sind in den individuellen Stellenbeschreibungen geregelt. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch die Vertretung des Trägers (für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers) entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend den Vorgaben des SpkG NRW durch die Arbeitnehmer aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das von der Vertretung des Trägers aus ihrer Mitte gewählte Mitglied oder der Hauptverwaltungsbeamte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen durch ihre Vortätigkeiten über eine erforderliche Sachkunde zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschäft der Sparkasse. Durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitglieder stets auf Basis aktueller Rechtskenntnisse ihre Entscheidungen treffen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der beschriebenen sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat hat gemäß Sparkassengesetz aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2016 haben 6 Sitzungen stattgefunden. Eine Verpflichtung zur Bildung eines Risikoausschusses gemäß § 25d Absatz 8 KWG besteht nicht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Teil D dargestellt.

3.7 Management der Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken umfassen im Wesentlichen das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften, das Beteiligungsrisiko sowie das Emittenten- und Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, spielt aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse im Kundengeschäft und der Anlagestrategie

im Depot A eine weniger bedeutende Rolle für die Risikosteuerung der Sparkasse. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden u. a. Ziele zur Verbesserung der Risikopositionen festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen.

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass vertraglich zugesagte Leistungen durch den Ausfall eines Geschäftspartners ganz oder teilweise ausbleiben. Ferner besteht das Risiko, dass sich der Wert einer Forderung durch eine nicht vorhersehbare Bonitätsverschlechterung verringert.

Die Sparkasse fasst kapitalmarktorientierte Kreditnehmer aus dem Kundenkreditgeschäft mit Wertpapieren dieser Kreditnehmer, die im eigenen Depot A oder in den Spezialfonds gehalten werden, in einer integrierten Kreditnehmersicht für die interne Risikosteuerung zusammen. Diese Vorgehensweise stellt die Identifizierung von potenziellen Risikokonzentrationen sicher.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite.

3.7.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Kreditgeschäft der Sparkasse | Buchwerte* | |
|--|--------------------|--------------------|
| | 31.12.2016 TEUR | 31.12.2015 TEUR |
| Kontokorrentkredite | 317.154 | 307.728 |
| Darunter: | | |
| auf Geschäftsgirokonten | 198.683 | 258.190 |
| auf Privatgirokonten | 31.910 | 34.115 |
| auf Sonstige | 86.561 | 15.423 |
| Darlehen aus eigenen Mitteln | 4.828.062 | 4.462.239 |
| Darunter: | | |
| an Geschäftskunden | 2.830.916 | 2.639.221 |
| an Privatkunden | 1.681.516 | 1.551.805 |
| an Sonstige | 247.097 | 202.814 |
| angekaufte Forderungen | 68.533 | 68.399 |
| Weiterleitungsdarlehen | 501.194 | 455.819 |
| Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen | 67.268 | 65.518 |
| Sonstige Forderungen | 848 | 347 |
| Gesamt | 5.714.526 | 5.291.651 |

Tabelle 3: Kreditgeschäft der Sparkasse
(nach Abzug von EWB und Vorsorgereserven)

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2016 nicht überschritten.

Die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft wird jährlich vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit überprüft und in der Kreditrisikostategie dokumentiert. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen dabei die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, die Gewährleistung einer hinreichenden Portfolioqualität und die Vermeidung bzw. Steuerung von Konzentrationsrisiken. Dies wird insbesondere durch nach Betrachtungsebenen differenzierte Limite erreicht. Darunter fallen das Gesamtportfoliolimit, ratingbezogene Neugeschäftslimite, Einzelengagementlimite und produktspezifische Limitierungen. Für Engagements, die festgelegte Blankovolumengrenzen überschreiten, werden Einzelstrategien beschlossen, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken ist ferner die Gesamtheit der Kredite, die ein bestimmtes Blankovolumen überschreiten, bonitätsabhängig limitiert. Des Weiteren hat die Sparkasse Kreditgeschäfte mit Schattenbankunternehmen insbesondere oberhalb einer festgelegten Bagatellgrenze strategisch ausgeschlossen.

Die Limitierung, Steuerung und Überwachung des Kreditrisikos erfolgen auf Basis bzw. mit Hilfe umfassender Analysen des Kreditportfolios. Die wesentlichen Erkenntnisse dieser Analysen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge werden im vierteljährlichen

Gesamtrisikobericht veröffentlicht. Ferner werden die Ergebnisse des Risikofrüherkennungssystems aggregiert im Gesamtrisikobericht dargestellt. Die Sparkasse wählt ihre Vertragspartner sehr sorgfältig aus. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. Im risikorelevanten Kreditgeschäft ist nach den MaRisk ein zweites zustimmendes Kreditvotum durch vom Markt unabhängige Marktfolgeeinheiten erforderlich.

Die Bonitätsbeurteilung wird durch den Einsatz der vom DSGVO bzw. der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten einheitlichen Bonitätseinschätzungsverfahren der Sparkassenorganisation unterstützt. Die Jahresabschlüsse werden mit Hilfe eines vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelten Einzelbilanzanalyse-Systems ausgewertet. Die Auswertungen werden um Unternehmer- und Unternehmensbeurteilungen ergänzt.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Bonität einzelner Kreditnehmer werden jährlich durch die Interne Revision der Sparkasse in umfangreichen Stichproben geprüft. Zur Steuerung des Kreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Darüber hinaus werden Vergleiche im Zeitablauf in absoluten und relativen Zahlen vorgenommen, um die Entwicklung des Portfolios erkennen zu können.

Portfolioberechnungen für das Kundenkreditbuch werden auf Basis des Programms CPV (CreditPortfolioView) durchgeführt. Bei den Berechnungen werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die aus den laufend verfeinerten Kreditportfolioanalysen gewonnenen Erkenntnisse fließen unter anderem in die Kreditrisikostategie ein. Als Hauptergebniswerte sind insbesondere der erwartete und unerwartete Verlust (Value-at-Risk/ VaR) zu nennen. Der erwartete Verlust beschreibt den Ausfallverlustbetrag des Kreditportfolios, der durchschnittlich in einem Jahr entsteht. Mindestens der erwartete Verlust muss bei Kreditgeschäften als Risikoaufschlag, in Abhängigkeit von der individuellen Kundenbonität, einkalkuliert werden. Auf Kunden-/Einzelkreditebene stellt der marginale VaR, neben dem erwarteten Verlust, den zweiten risikoorientierten Bestimmungsfaktor der Kreditkondition dar (risikoadjustierte Bepreisung).

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt die Sparkasse ein Risikofrüherkennungssystem ein. Im Rahmen dieses

Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Für den Firmen- und Unternehmenskundenbereich wird ein EDV-gestütztes Verfahren eingesetzt, das eine systematische Risikofrüherkennung unterstützt. Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, wird in Abhängigkeit von den aufgetretenen Risikomerkmale und der Größe der Engagements über die Intensität der künftigen Betreuung entschieden (u. a. Intensivbetreuung). Die Engagements werden gesondert überwacht und vierteljährlich analysiert. Aus dieser Analyse werden ggf. zielgerichtete, risikomindernde Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Kritische Kreditengagements werden von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Problemkredite) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Für alle Engagements, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu leisten, wird eine Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Sparkasse hat Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die Einheiten „Kreditsekretariat/Sanierungen“ und „Abwicklung“ die Höhe der Risikovorsorge zu ermitteln haben. Der Vorstand wird in einem monatlichen Turnus schriftlich über die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken unterrichtet. Eine nach bestimmten Kriterien definierte Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Dem ermittelten Adressenausfallrisiko der Sparkasse kann in ausreichendem Umfang Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden, so dass auch die Risikotragfähigkeit bei Eintritt von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen (extremen Stressereignissen) sichergestellt ist.

Im Jahr 2016 lagen die Risikovorsorgemaßnahmen – wie auch in den Vorjahren – unterhalb des erwarteten Wertes. Gegenüber dem historisch niedrigen Bewertungsergebnis des Vorjahres ist das Ergebnis in 2016 leicht gestiegen. Wir konnten auch im Geschäftsjahr 2016 jeden vertretbaren Kreditwunsch erfüllen. Eine „Kreditklemme“ hat es für unsere Kunden daher nicht gegeben. Für die Zukunft ist es jedoch schwer absehbar, wie sich die Politik der Zentralbanken langfristig auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung und damit auch auf die Risikovorsorge-

maßnahmen der Sparkasse auswirkt, insbesondere ob neue Krisen durch die unkonventionellen Maßnahmen entstehen können.

Die folgende Tabelle 4 enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Offenlegungstichtag, aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben. Der Stichtagswert zum 31.12.2016 beträgt 11.170.726 TEUR. Dabei werden in den folgenden Tabellen nur die Risikopositionsklassen aufgeführt, die für die Sparkasse relevant sind. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Hauptgebieten wird in Tabelle 5 dargestellt. Für die Zuordnung von Investmentanteilen zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Verteilung der Risikopositionen nach Hauptbranchen wird in Tabelle 6 aufgeführt. In der Tabelle 7 erfolgt die Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten. Die Zuteilung zu den jeweiligen Kategorien und die Ermittlung der Zahlen werden gemäß CRR vorgenommen.¹

¹ Die PWB wurden in den nachfolgenden Tabellen jeweils zu 80% der Forderungsklasse Unternehmen (Grundstücks- und Wohnungswesen) sowie zu 20 % der Forderungsklasse Retail (Privatpersonen) zugeordnet.

| 31.12.2016 TEUR | Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen |
|--|---|
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 143.842 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.013.970 |
| Öffentliche Stellen | 313.749 |
| Institute | 1.018.112 |
| Unternehmen | 3.341.768 |
| Mengengeschäft | 1.804.895 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 2.043.896 |
| Ausgefallene Positionen | 45.702 |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 76.938 |
| Investmentfonds (OGA-Fonds)* | 1.073.706 |
| Sonstige Posten | 84.015 |
| Gesamt | 10.960.593 |

Tabelle 4: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

| 31.12.2016 TEUR | Deutschland | EU | Sonstige |
|--|--------------------|---------------|-----------------|
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 382.662 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.000.435 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 315.977 | 0 | 0 |
| Institute | 860.762 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 3.356.895 | 26.475 | 17.424 |
| Mengengeschäft | 1.846.064 | 1.680 | 2.050 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 2.062.166 | 1.117 | 2.439 |
| Ausgefallene Positionen | 41.818 | 90 | 11 |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 76.938 | 0 | 0 |
| Investmentfonds (OGA-Fonds) | 1.090.826 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 84.897 | 0 | 0 |
| Gesamt | 11.119.440 | 29.362 | 21.924 |

Tabelle 5: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

| 31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen | Banken | Offene Investmentvermö- gen inkl. Geldmarktfonds | Öffentliche Haushalte | Privatpersonen | Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon: | | | | | | | | | Organisationen ohne Erwerbszweck | Sonstige |
|--|------------------|---|-----------------------|------------------|--|---|---------------------------|----------------|--|--|---|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| | | | | | Land und Forst- wirtschaft, Fischerei, etc. | Energie- und Was- serversorgung, Entsorgung, Berg- bau, etc. | Verarbeitendes Gewerbe | Baugewerbe | Handel; Instand- haltung und Repa- ratur von KFZ | Verkehr und Lage- rei, Nachrichten- übermittlung | Finanz- und Versi- cherungsdienst- leistung | Grundstücks- und Wohnungswesen | Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe | | |
| Zentralstaaten und Zent- ralbanken | 382.662 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 821.971 | 0 | 0 | 121.318 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 51.982 | 5.015 | 149 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 255.467 | 0 | 4.073 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17.945 | 0 | 29.010 | 9.482 | 0 |
| Institute | 860.762 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 19.720 | 0 | 59.860 | 7.195 | 216.164 | 371.281 | 80.295 | 322.780 | 116.757 | 335.518 | 1.300.595 | 504.941 | 65.688 | 0 |
| davon KMU: | 0 | 0 | 0 | 1.691 | 7.195 | 18.153 | 98.970 | 57.239 | 85.566 | 24.593 | 74.969 | 1.197.721 | 314.925 | 0 | |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 1.359.365 | 3.588 | 2.996 | 53.746 | 69.572 | 74.478 | 14.522 | 15.085 | 57.553 | 194.694 | 3.873 | 322 |
| davon KMU: | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.588 | 2.996 | 53.746 | 69.572 | 74.478 | 14.522 | 15.085 | 57.553 | 194.694 | 3.873 | |
| Durch Immobilien besic- hernte Positionen | 0 | 0 | 0 | 1.253.658 | 3.788 | 1.359 | 21.051 | 72.740 | 58.010 | 10.717 | 26.784 | 422.668 | 188.403 | 6.544 | 0 |
| davon KMU: | 0 | 0 | 0 | 811 | 3.788 | 1.359 | 21.051 | 67.096 | 58.010 | 10.717 | 26.784 | 304.777 | 188.403 | 6.455 | |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen | 76.938 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investmentfonds (OGA- Fonds) | 0 | 1.090.826 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 14.083 | 0 | 10 | 0 | 4.869 | 3.410 | 2.164 | 191 | 201 | 13.884 | 3.107 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 84.897 |
| Gesamt | 1.575.829 | 1.110.546 | 840.127 | 2.672.883 | 14.581 | 341.837 | 450.947 | 226.017 | 457.432 | 142.187 | 395.533 | 1.846.682 | 925.170 | 85.736 | 85.219 |

Tabelle 6: Risikopositionen nach Branchen

| 31.12.2016 TEUR | < 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre |
|--|------------------|-----------------------|------------------|
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 382.662 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 101.174 | 471.480 | 427.781 |
| Öffentliche Stellen | 29.004 | 209.559 | 77.414 |
| Institute | 297.674 | 430.201 | 132.887 |
| Unternehmen | 846.719 | 634.995 | 1.919.080 |
| Mengengeschäft | 916.909 | 151.038 | 781.847 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 58.017 | 81.207 | 1.926.498 |
| Ausgefallene Positionen | 15.277 | 2.987 | 23.655 |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 20.002 | 56.936 | 0 |
| Investmentfonds (OGA-Fonds) | 0 | 0 | 1.090.826 |
| Sonstige Posten | 58.803 | 0 | 26.094 |
| Gesamt | 2.726.241 | 2.038.403 | 6.406.082 |

Tabelle 7: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle 8 zeigt die Größenklassenstruktur des Kreditgeschäftes:

| Größenklasse | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------------------|---------|-------------------|--------------------|---------|
| in Mio. € | bis 1,0 | 1,0 bis unter 5,0 | 5,0 bis unter 12,5 | ab 12,5 |
| Anzahl in % | 99,65 | 0,25 | 0,06 | 0,04 |
| Volumen in % | 46,69 | 13,86 | 12,06 | 27,39 |

Tabelle 8: Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios²

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

| Ratingklasse | Anzahl in % | Volumen in % |
|-----------------------------|-------------|--------------|
| 1 bis 8 | 84,57 | 90,50 |
| 9 bis 15³ | 13,43 | 8,76 |
| 16 bis 18 | 2,00 | 0,74 |

Tabelle 9: Gliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios nach Ratingklassen⁴

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Anteile der Kreditvergaben entsprechen in etwa dem Anteil der jeweiligen Branchen an der Brutto-

² Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverband geht im Regelfall über den § 19.2 KWG-Verband hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

³ Die Ratingklasse 15 umfasst auch die Ausprägungen b und c.

⁴ Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverband geht ggf. über den § 19.2 KWG-Verband hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basieren auf der DSGV-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

wertschöpfung in Dortmund. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Nach Artikel 178 CRR liegt ein Kreditausfall eines Kreditnehmers vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist.

Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall des Kreditnehmers vorliegen, wenn es nach Einschätzung der Sparkasse unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig erfüllen kann, ohne dass die Sparkasse auf Kreditsicherheiten zurückgreifen muss.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

In der Tabelle 10 wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

| | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen | Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtbetrag überfälliger Forderungen |
|--|---------------------------------------|---------------|--------------|------------------------|--|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Hauptbranchen | | | | | | | |
| Banken | 0 | 0 | ---- | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investmentfonds | 0 | 0 | ---- | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | ---- | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Privatpersonen | 8.130 | 3.538 | ---- | 1 | 355 | 2.096 | 8.131 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen | 23.954 | 11.255 | ---- | 203 | 509 | 232 | 12.103 |
| - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 0 | 0 | ---- | 0 | 0 | 0 | 10 |
| - Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden | 22 | 22 | ---- | 0 | -4 | 0 | 0 |
| - Verarbeitendes Gewerbe | 4.485 | 1.906 | ---- | 1 | -476 | 30 | 1.954 |
| - Baugewerbe | 3.456 | 1.486 | ---- | 144 | 210 | 0 | 981 |
| - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 2.020 | 1.282 | ---- | 20 | 286 | 74 | 994 |
| - Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 0 | 0 | ---- | 0 | 0 | 0 | 191 |
| - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 16 | 16 | ---- | 0 | -1 | 1 | 201 |
| - Grundstücks- und Wohnungswesen | 10.946 | 4.543 | ---- | 23 | 641 | 52 | 6.001 |
| - Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 3.009 | 2.000 | ---- | 15 | -147 | 75 | 1.771 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 33 | 33 | ---- | 0 | -2 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 165 | ---- | 235 | 0 | 0 | 0 |
| Geografische Hauptgebiete | | | | | | | |
| Deutschland | 31.972 | 14.918 | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- |
| EU | 145 | 73 | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- |
| Sonstige | 0 | 0 | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- |
| Gesamt | 32.117 | 14.991 | 8.442 | 439 | 862 | 2.328 | 20.234 |

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 1.479 TEUR auf abgeschriebene Forderungen eingegangen. Davon entfielen rd. 1.052 TEUR auf Forderungen gegenüber Privatpersonen sowie 427 TEUR auf Forderungen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. In den Werten enthalten sind Rückstellungen für Avale aus Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen in Höhe von 234 TEUR. Die Nettoauflösungen beliefen sich auf 347 TEUR. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorgemaßnahmen im Jahr 2016.

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2016 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2016 |
|---|-------------------------------|--------------|---------------|----------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| EWB | 33.452 | 3.617 | -3.230 | -18.848 | 14.991 |
| Rückstellungen | 1.277 | 424 | -820 | -442 | 439 |
| PWB | 7.451 | 991 | 0 | 0 | 8.442 |
| Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen | 42.180 | 5.032 | -4.050 | -19.290 | 23.872 |
| Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB | 80.067 | 261 | 0 | -4.645 | 75.683 |
| Summe allgemeine Kreditrisikoanpassungen | 80.067 | 261 | 0 | -4.645 | 75.683 |

Tabelle 11: Entwicklung der Risikovorsorge

3.7.2 Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgeschriebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (ECAI) herangezogen werden.

Die Sparkasse Dortmund hat für die KSA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „regionale oder lokale Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“ und „multilaterale Entwicklungsbanken“ die Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P) und Moody's nominiert. Dabei umfassen die externen Ratings lediglich Länderbeurteilungen. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt. Die Bestimmung der Risikogewichte der übrigen Risikopositionsklassen erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine un beurteilte Risikoposition behandelt.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

In den folgenden Tabellen werden die Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken je Risikogewicht gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt:

| 31.12.2016 | Risikogewicht in % | | | | | | | | | |
|--|--------------------|---------------|---------------|------------------|----------------|----------------|------------------|---------------|---------------|----------|
| | 0% | 10% | 20% | 35% | 50% | 75% | 100% | 150% | 250% | 1250% |
| Forderungsklassen TEUR | | | | | | | | | | |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 382.662 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 974.783 | 0 | 149 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 255.467 | 0 | 58.816 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 829.067 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 65.715 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.834.289 | 0 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 997.203 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 | 0 | 1.998.144 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20.244 | 20.570 | 0 | 0 |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 | 76.938 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investmentfonds (OGA-Fonds) | 0 | 0 | 0 | 0 | 930.231 | 0 | 160.595 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 176.669 | 0 | 23.295 | 0 |
| Sonstige Posten | 53.887 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31.010 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 2.561.581 | 76.938 | 58.965 | 1.998.144 | 930.231 | 997.203 | 3.222.807 | 20.570 | 23.295 | 0 |

Tabelle 12: Positionswerte je Risikogewicht vor Kreditrisikominderungstechniken

| 31.12.2016 | Risikogewicht in % | | | | | | | | | |
|--|--------------------|---------------|---------------|------------------|----------------|----------------|------------------|---------------|---------------|----------|
| | 0% | 10% | 20% | 35% | 50% | 75% | 100% | 150% | 250% | 1250% |
| Forderungsklassen TEUR | | | | | | | | | | |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 412.445 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 974.783 | 0 | 149 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 255.467 | 0 | 58.816 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 832.792 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 65.715 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.812.210 | 0 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 985.795 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 | 0 | 1.998.144 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20.244 | 20.549 | 0 | 0 |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 | 76.938 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Investmentfonds (OGA-Fonds) | 0 | 0 | 0 | 0 | 930.231 | 0 | 160.595 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 176.669 | 0 | 23.295 | 0 |
| Sonstige Posten | 53.887 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31.010 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 2.595.089 | 76.938 | 58.965 | 1.998.144 | 930.231 | 985.795 | 3.200.728 | 20.549 | 23.295 | 0 |

Tabelle 13: Positionswerte je Risikogewicht nach Kreditrisikominderung

Von den Eigenmitteln abgezogen werden gemäß Artikel 37 CRR Immaterielle Vermögensgegenstände sowie gemäß Artikel 34 CRR Bewertungsanpassungen für offene Fremdwährungspositionen. Der Gesamtbetrag der Abzugspositionen am 31.12.2016 belief sich auf 146 TEUR.

3.7.3 Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Ebenso wie Kredite tragen Beteiligungen dazu bei, den Finanzierungsbedarf von Unternehmen zu decken. Daher unterliegen Beteiligungen ähnlichen Risiken wie sie im Kreditgeschäft anzutreffen sind. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht.

Für die Sparkasse Dortmund ist das Beteiligungsgeschäft derzeit grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Es handelt sich um Einzelentscheidungen mit jeweils eigener strategischer Zielsetzung. Größtenteils werden dadurch übergeordnete Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe begleitet. Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken der Beteiligungen hat der Vorstand ferner im Rahmen des Beteiligungscontrollings strategische Zielsetzungen für jede Beteiligung formuliert.

Die Sparkasse misst der Implementierung von eigenen Experten in die Entscheidungs-, Beratungs- oder Kontrollgremien der Gesellschaften besondere Bedeutung bei. So können Risiken frühzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden.

Der erwartete Verlust wird – wie die Adressenrisiken des Kundengeschäftes – mit dem Programm CPV quantifiziert. Die Berechnung des unerwarteten Verlustes für das Risikofallszenario der Risikotragfähigkeit erfolgt ebenfalls mit CPV. Das Programm ermittelt den unerwarteten Verlust mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr.

Mit dem Eingehen von Beteiligungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Vertriebs
- Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Erzielung ordentlicher Erträge
- Kostenreduktion durch Zusammenarbeit mit Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt der einzelnen Unternehmen über ein stringentes Controlling gesteuert und in das Risikomanagement einbezogen. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden Jahresabschlüsse und weitere aktuelle Geschäftszahlen der Unternehmen ausgewertet und beurteilt. Die Bildung der Risikovorsorge richtet sich nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft berücksichtigt werden.

| Gruppen von Beteiligungen | Vergleich | | |
|--|-----------|---|------------|
| | Buchwert | beizulegender Zeitwert (fair value) | Börsenwert |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Strategische Beteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | |
| - nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0 | 0 | ===== |
| - andere Beteiligungspositionen | 132.962 | 132.962 | ===== |
| Funktionsbeteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | |
| - nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0 | 0 | ===== |
| - andere Beteiligungspositionen | 29 | 29 | ===== |
| Kapitalbeteiligungen | | | |
| - börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | |
| - nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0 | 0 | ===== |
| - andere Beteiligungspositionen | 21.826 | 21.826 | ===== |

Tabelle 14: Beteiligungen im Anlagebuch

Zusätzlich hat die Sparkasse Dortmund ein Darlehen an die Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Finanzierung der Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding in Höhe von 17.760 TEUR, vergeben.

Die Bewertung der Beteiligungen im Anlagebuch erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 HGB. Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich (§ 253 Abs. 3 und 5 HGB). Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Im ersten Quartal 2016 wurde die Beteiligung an der S-Broker GmbH & Co. KG über Buchwert verkauft. Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste lagen bis zum Offenlegungstichtag nicht vor.

3.7.4 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Der Vorstand legt die Arten der möglichen Handelsgeschäfte in der Risikostrategie und den Organisationsrichtlinien fest.

Für die in unseren Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die die Risikoneigung der Sparkasse umsetzen. In diesen werden das Anlageuniversum, die Volumina einzelner Assetklassen sowie Bonitäts- und Durationsvorgaben definiert.

Darüber hinaus wurden für ausgewählte Segmente innerhalb des Wertpapierspezialfonds Vermögensuntergrenzen festgelegt.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die Ratings externer Agenturen, wie bspw. S & P, zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein externes Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden. Die Ermittlung des Risikos erfolgt mittels des Programms CPV. Anhand einer Monte-Carlo-Simulation wird ein VaR für ein Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr bestimmt. Bei der Risikoquantifizierung wird zwischen den eigengemanagten Depot A-Anlagen und den über unsere Spezialfonds gehaltenen Investitionen unterschieden. Weitere Ausführungen zu Letzteren finden sich unter Ziffer 3.9.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

| Moody's | Standard & Poor's | Jährliche Ausfallwahrscheinlichkeit in % | auf Basis Tageswerte | |
|-------------|-------------------|--|----------------------|-----------------|
| | | | 31.12.2016 in % | 31.12.2015 in % |
| Aaa | AAA | 0,01 | 44,2 | 46,2 |
| Aa1 - Aa3 | AA+ - AA- | 0,01 - 0,02 | 21,9 | 11,1 |
| A1 - A3 | A+ - A- | 0,03 - 0,08 | 16,3 | 26,3 |
| Baa1 - Baa3 | BBB+ - BBB- | 0,12 - 0,33 | 9,3 | 8,0 |
| Ba1 - Ba3 | BB+ - BB- | 0,54 - 1,82 | 7,2 | 7,0 |
| B1 - B3 | B+ - B- | 3,31 - 13,38 | 1,1 | 1,4 |
| | | | 100,0 | 100,0 |

Tabelle 15: Verteilung der Wertpapiere auf Ratingstufen

| Länderrisiko | Moody's | Standard & Poor's | Jährliche Ausfallwahrscheinlichkeit in % | auf Basis Tageswerte | |
|--------------------------------|-------------|-------------------|--|----------------------|-----------------|
| | | | | 31.12.2016 in % | 31.12.2015 in % |
| Inländische Emittenten | | | | 79,6 | 78,2 |
| Ausländische Emittenten | Aaa | AAA | 0,01 | 5,3 | 4,0 |
| | Aa1 - Aa3 | AA+ - AA- | 0,01 - 0,02 | 10,9 | 12,2 |
| | A1 - A3 | A+ - A- | 0,03 - 0,08 | 0,5 | 0,4 |
| | Baa1 - Baa3 | BBB+ - BBB- | 0,12 - 0,33 | 3,0 | 4,5 |
| | Ba1 - Ba3 | BB+ - BB- | 0,54 - 1,82 | 0,7 | 0,7 |
| | | | | 100,0 | 100,0 |

Tabelle 16: Verteilung der Wertpapiere Inland/Ausland

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2016 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten⁵ im Bestand.

Das Adressenausfallrisiko aus sämtlichen Handelsgeschäften ist vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit limitiert. Der Bereich Handel ist von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle nach den Vorgaben der MaRisk bis einschließlich in die Ebene des Vorstandes getrennt.

⁵ Die Bezeichnung PIIGS-Staaten bezieht sich auf die Länder Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien.

Die Adressenausfallrisiken aus den eigengemanagten Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Für die Messung der Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich die Ratings der jeweiligen Emission verwendet. Das Emissionsrating berücksichtigt auch die Qualität des jeweiligen Wertpapiers, z. B. die Besicherung bei Pfandbriefen. Die Deckungsstöcke der gehaltenen Pfandbriefe werden detailliert analysiert. Zur Identifikation und Steuerung von Konzentrationsrisiken erfolgt ferner eine Zusammenführung von Schuldtiteln und Aktien auf Konzernmutterebene (Konzernmutter der emittierenden Unternehmen). Der Portfolioschwerpunkt des gesamten Depot A liegt derzeit auf Bundesanleihen und Pfandbriefen deutscher Emittenten. Diese hatten am 31.12.2016 einen Anteil von rund 57 % am Investitionsvolumen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im gesamten Depot A der Sparkasse Dortmund keine Handelsbuchgeschäfte getätigt.

Um die Länderrisiken einschätzen und steuern zu können, werden für die Staaten, von denen Anleihen erworben werden, neben dem Rating des Staates weitere bonitätscharakterisierende Merkmale zur Beurteilung des Risikos erhoben.

3.7.5 Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch die 1 : 1 Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften unserer Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitätscharakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 81.297 TEUR aus. Hiervon entfällt der überwiegende Teil auf zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart. Devisentermingeschäfte sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Risikopositionen von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

| | Positiver Bruttozeitwert⁶ | Nettoausfallposition |
|---------------------------|---|-----------------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Zinsbezogene Derivate | 138 | 138 |
| Währungsbezogene Derivate | 11.426 | 11.426 |
| Gesamt | 11.564 | 11.564 |

Tabelle 17: Derivative Adressenausfallrisikopositionen - positive Wiederbeschaffungswerte

Zur Kreditrisikosteuerung nimmt die Sparkasse regelmäßig an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen teil. Mit Hilfe von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erfolgt die Absicherung von Einzelkreditrisiken. Im Rahmen der Transaktionen werden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem „diversifizierten Kreditportfolio“ (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um True-Sale-Geschäfte.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen Lippe (SVWL).

Der Nominalwert der gekauften CDS (Sicherungsnehmer) aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 66.500 TEUR. Der Nominalwert der verkauften CDS (Sicherungsgeber) beläuft sich zum 31.12.2016 auf 65.011 TEUR.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse Dortmund erfüllt alle bislang aus EMIR resultierenden Anforderungen.

⁶ Für die währungsbezogenen Derivate sind die anteiligen Zinsen bei der Berechnung des Zeitwertes nicht berücksichtigt.

3.8 Management der Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Die Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Zu den Marktpreisrisiken der Sparkasse zählen in erster Linie das Zinsänderungsrisiko (im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene) und das Spreadrisiko. Ferner investiert die Sparkasse in einen Wertpapierspezialfonds, der unterschiedliche Arten von Marktpreisrisiken, wie z. B. das Aktienkursrisiko und das Währungskursrisiko, enthält. Darüber hinaus hat die Sparkasse im letzten Quartal 2016 die in ihrem Portfolio befindlichen Immobilienfonds in einen Immobilienspezialfonds eingebracht.

Zusätzlich werden Beteiligungen gehalten, die Marktpreisrisiken ausgesetzt sind. Die festgelegten Limite für die Marktpreisrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken nimmt die Einheit „Risikomanagement“ mit Hilfe der Programme SimCorp Dimension und Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus sowie anhand von eigenen Simulationsrechnungen vor.

3.8.1 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

| Anlagekategorie ⁷ | Buchwerte | |
|--|--------------------|--------------------|
| | 31.12.2016 TEUR | 31.12.2015 TEUR |
| 1) Tages- und Termingelder (darunter Forderungen an Kreditinstitute aus Fremdwährungsgeschäften) | 26.431,1 | 353.861,5 |
| 2) Namenspfandbriefe/ Schuldscheindarlehen | 26.431,1 | 23.618,7 |
| 3) Schuldverschreibungen und Anleihen | 70.236,3 | 120.668,1 |
| (darunter Wertpapierleihgeschäfte) | 1.489.467,6 | 1.379.422,4 |
| 4) Aktien | 173.800,3 | 144.441,4 |
| | 0,0 | 0,0 |
| 5) Wertpapier-Spezialfonds | 1.085.007,7 | 1.010.294,3 |
| 6) Sonstige Investmentfonds | 10.969,0 | 60.931,3 |
| | 2.682.111,70 | 2.925.177,6 |

Tabelle 18: Bilanzwirksame Handelsgeschäfte zum Bilanzstichtag

Auf der Grundlage der MaRisk bewertet die Einheit „Risikomanagement“ täglich sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes nach Art und Höhe. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt dabei anhand einer aktualisierten Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market). Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Ergänzend erfolgt eine Risikoquantifizierung anhand einer historischen Simulation, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Für das wöchentliche Reporting werden die Risiken des eigengemanagten Depot A auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von 63 Tagen betrachtet. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Zudem werden mindestens wöchentlich unterschiedliche Szenarien simuliert. Beispielsweise wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Bp (Basispunkte) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Diese wöchentlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die Risiken der Spezialfonds werden gesondert betrachtet, wie z. B. anhand der Berichte der Fondsgesellschaften und eigener Risikosimulationen. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft bewerten zu können. Zusätzlich soll mit einem Limit der Rückgang der stillen Reserven im Bestand der Handelsgeschäfte begrenzt werden. Über die Entwicklungen der Handelsgeschäfte

⁷ Die in dieser Tabelle dargestellten Werte können von den in der Bilanz unter Aktiva 3-6 ausgewiesenen Werten abweichen, da in dieser Tabelle die Marktpreisrisikosicht mit Fokus auf die Handelsgeschäfte dargestellt wird

wird die Geschäftsleitung mindestens wöchentlich, bei bestimmten Entwicklungen sogar täglich, mittels des Reportings „Handelsgeschäfte“ informiert. Das Reporting ermöglicht dem Vorstand bei Limitüberschreitungen bzw. bei Überschreitungen von vordefinierten Frühwarngrenzen über Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken zu entscheiden.

Für ihre Risikotragfähigkeitsberechnung nimmt die Sparkasse für das eigengemanagte Depot A und die Spezialfonds jeweils gesonderte Risikosimulationen vor. Weitere Details zur Risikoquantifizierung für die Spezialfonds beschreibt Ziffer 3.9. Das Marktpreisrisiko für das eigengemanagte Depot A unterteilt sich in das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Für die Risikoquantifizierung ist die Zuordnung der Wertpapiere zum Anlage- oder Liquiditätsbestand von wesentlicher Bedeutung. Für Wertpapiere des Anlagebestandes ist grundsätzlich nur dann eine Wertkorrektur erforderlich, wenn diese über pari notieren und/ oder dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Letztere Privilegierung gilt für die der Liquiditätsreserve zugeordneten Wertpapiere nicht. Vorhandene und potenzielle stille Lasten von verzinslichen Wertpapieren, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, sowie aus abgeschlossenen Swapgeschäften werden gesondert im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen betrachtet. Dies gilt auch für Schuldscheindarlehen. Ab einem vom Vorstand der Sparkasse festgelegten Betrag ist die Berücksichtigung von stillen Lasten in der Risikotragfähigkeitsberechnung zu prüfen.

Zur Quantifizierung des GuV-Risikopotenzials aus Zinsänderungsrisiken greift die Sparkasse auf Zinshistorien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zurück. Hierbei handelt es sich um die sog. DSGV-Grenzzenarien, die Zinsänderungen im Zeitraum von 1988 bis 2015 auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und für eine Halte-dauer von 250 Handelstagen abbilden. Zur Quantifizierung des Spreadrisikos werden ebenfalls Daten des DSGV verwendet. Wie bei den Zinsänderungsrisiken stellt der DSGV auch Grenzzenarien für die Spreadrisiken zur Verfügung (ebenfalls 99 % und 250 Handelstage). Die Risikotragfähigkeitslimite für Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten.

Für Institute, die nur wenige oder gar keine Handelsbuchgeschäfte tätigen, gelten zur Eigenkapitalunterlegung von Marktrisiken besondere Regelungen. Diese Institute sind von der Unterlegungspflicht der Marktrisiken mit Eigenkapital weitestgehend befreit. Die Sparkasse hat den Status eines Nichthandelsbuchinstitutes und muss von ihren Marktrisikopositionen aufgrund der Überschreitung der Bagatellgrenze nach Artikel 351

CRR lediglich die Währungsgesamtposition mit Eigenkapital unterlegen. Zur Ermittlung dieser Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Zum Stichtag belief sich die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko auf 4.059 TEUR.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

3.8.2 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden im Rahmen der Asset-Allokation zurzeit ausschließlich in dem Wertpapierspezialfonds gehalten. Die im Wertpapierspezialfonds enthaltenen Segmente mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht. Die Aktienkursrisiken der in dem Wertpapierspezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Weitere Details hierzu beschreibt Ziffer 3.9.

3.8.3 Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegenstände mit Kunden erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in dem Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die Fremdwährungsrisiken unterliegen, durch Limite begrenzt. Die Währungsrisiken der in dem Wert-

papierspezialfonds sowie in dem Immobilienspezialfonds enthaltenen Vermögensgegenstände werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Weitere Details hierzu beschreibt Ziffer 3.9.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. In den Währungen US-Dollar und Schweizer Franken legt die Sparkasse maximal 60 % der kurzfristig fälligen Einlagen bis zu einer maximalen Laufzeit von 6 Monaten an. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

3.8.4 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse werden sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldspositionen untersucht.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva sowie durch unterschiedliche Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiva und Passiva, sodass sich bei Marktzinsveränderungen z. B. der Zinsaufwand stärker erhöhen kann als der Zinsertrag. In mindestens vierteljährlichen Abständen werden die gesamten Zinsänderungsrisiken der Sparkasse mithilfe von Zinsspannensimulationen ermittelt.

Das Zinsspannenrisiko wird in Verbindung mit definierten Konditionenkalkulationsparametern über unterschiedliche Zinsszenarien und Geschäftsstrukturszenarien berechnet. Die Berechnungen werden dem Gesamtvorstand regelmäßig vorgelegt und mit ihm erörtert. Außerdem simuliert die Sparkasse auch die Auswirkungen von möglichen Stressereignissen. Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird das reine Zinsänderungsrisiko für die Zinsspanne auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Darüber hinaus werden das Absatzrisiko und das Risiko aus impliziten Optionen ermittelt.

Die Fristentransformation, die starken Einfluss auf das Zinsänderungsrisiko hat, wird bei der Sparkasse nur in einem vorgegebenen Rahmen zugelassen. Vor dem Hintergrund der angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die zukünftige Ertragslage trotz der Niedrigzinsphase für beherrschbar. Die Niedrigzinsphase wirkt sich insgesamt belastend auf den Zinsüberschuss der Sparkasse aus. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, umso länger wird es bei der Rückkehr zu einem normalen Zinsniveau dauern, bis sich die Ertragslage der Sparkasse spürbar verbessert.

Neben der GuV-orientierten Berechnung zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept). Dieses System liefert neben den GuV-orientierten Berechnungen zusätzliche Entscheidungsimpulse. Die möglichen Auswirkungen dieser Entscheidungsimpulse werden sowohl barwertig als auch periodenorientiert betrachtet. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit (Zinsbindung) liegenden Zahlungsströme (Cashflows). Diese Zahlungsströme werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst. Die Zinsbindung bzw. die Zahlungsströme variabler verzinslicher Geschäfte leitet die Sparkasse nach dem Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem tatsächlichen Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten dieser Geschäfte ab. Zudem berücksichtigt bzw. würdigt die Sparkasse – in Abhängigkeit von der aktuellen Zinssituation – auch in den Aktiv- und Passivprodukten enthaltene optionale Bestandteile (wie z. B. Kündigungsrechte des Kunden, Sondertilgungsoptionen, Rückzahlungsoptionen) bei der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos.

Für den aus dem Gesamt-Cashflow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko ermittelt und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des VaR und der erwarteten Performance beruhen auf einer historischen Simulation der Marktzinsveränderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf den Zeitraum von 1988 bis 2015. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahres-Durchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum 31.12.2016 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte berechnet.

| 31.12.2016 | Zinsänderungsrisiken | |
|------------|----------------------|--------------------|
| | Zinsschock + 200 Bp | Zinsschock -200 Bp |
| TEUR | -110.801 | -17.504 |

Tabelle 19: Zinsschock

Die Zinsänderungs- sowie die Spreadrisiken der in den Spezialfonds enthaltenen Vermögensgegenständen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Weitere Details hierzu beschreibt Ziffer 3.9.

3.8.5 Beteiligungsrisiken

Neben dem unter Ziffer 3.7.3 dargestellten Ausfallrisiko unterliegen die durch die Sparkasse gehaltenen Beteiligungen auch einem Marktpreisrisiko. Unter dem Marktpreisrisiko verstehen wir eine wertmäßige Verschlechterung des Beteiligungswertes, die nicht durch einen Ausfall bzw. durch eine Insolvenz des jeweiligen Unternehmens hervorgerufen wird.

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) sowie an vier Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der über den SVWL gehaltenen Beteiligungen. Auch diese Risiken beziehen wir

in unser Risikomanagement ein. Darüber hinaus haftet die Sparkasse, bis zu einem festgesetzten Volumen, entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Dazu werden Teile der Vorsorgereserven für eine zweckgebundene Ansparrücklage reserviert.

Aufgrund der Bewertung der über den SVWL gehaltenen Beteiligungen war gemäß unserem Anteil eine Wertminderung erforderlich. Darüber hinaus war eine Wertminderung an den über die Venture-Capital-Fonds gehaltenen Beteiligungen erforderlich. Die Wertminderungen wurden entsprechend berücksichtigt.

Insgesamt hat die Sparkasse Dortmund per 31.12.2016 auf das Beteiligungsportfolio Abschreibungen in Höhe von knapp 8.797 TEUR vorgenommen.

3.9 Bewertungsrisiken aus Spezialfonds

Bewertungsrisiken aus Spezialfonds unterteilt die Sparkasse in Bewertungsrisiken aus „Wertpapierspezial- und Publikumsfonds“ sowie in Bewertungsrisiken aus Immobilienspezialfonds.

3.9.1 Bewertungsrisiken aus Wertpapierspezial- und Publikumsfonds

Die über unseren Wertpapierspezialfonds gehaltenen Wertpapiere/ Investitionen unterliegen mehreren Risiken. So unterliegt eine in USD notierte Anleihe bspw. dem Ausfall-, aber auch dem Spread-, Zinsänderungs- und Währungsrisiko. Ein GuV-relevantes Risikopotenzial entsteht jedoch erst dann, wenn der Fonds über keine stillen Reserven in ausreichender Höhe verfügt, um die (simulierten) Kursverluste zu kompensieren.

Eine eindeutige Zuordnung eines (simulierten) GuV-Belastungswertes auf eine bestimmte Risikoart ist im Regelfall nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass (potenzielle) Verluste zunächst durch stille Reserven kompensiert werden. Erst wenn diese nicht mehr ausreichen, tritt eine GuV-Belastung ein.

Daher limitiert die Sparkasse in ihrer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung das gesamte Bewertungsrisiko für den Fonds. Es wird nicht jede einzelne Risikoart limitiert.

Die Belastungswerte für den Wertpapierspezialfonds werden im Rahmen der Risikofallsimulationen – wo sinnvoll und möglich – auf Einzeltitelebene ermittelt. Nachdem für jede Risikoart ein Risikobetrag auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt wurde, werden die Beträge risikoartenübergreifend – ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – zum Gesamtrisiko des Fonds aufaddiert. Den Risikoberechnungen der Marktpreisrisiken liegen zehnjährige Zeithistorien zugrunde, sofern diese verfügbar sind.

Die Bewertungsrisiken aus dem Wertpapierspezialfonds bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, festgelegten Limits.

Neben den Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen nimmt das Risikomanagement weitere Risikosimulationen und Risikoanalysen für ihre im Portfolio befindlichen Fonds vor.

3.9.2 Bewertungsrisiken aus Immobilienspezialfonds

Die über den Immobilienspezialfonds gehaltenen Vermögenswerte unterliegen ebenfalls mehreren Risiken. Im Vordergrund steht das Risiko schwankender Immobilienpreise sowie das Risiko von Leerständen und Mietrückgängen, welches sich ebenfalls auf die einzelnen Objektwerte auswirkt. Darüber hinaus können Risiken aus Währungsschwankungen sowie Ausfall-, Zinsänderungs- und Spreadrisiken entstehen.

Die Ermittlung der Immobilienrisiken erfolgt anhand eines Benchmarkportfolioansatzes. Als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihe dienen nach Land und Nutzungsart segmentierte Immobilienindizes (primär Investment-Property-Datenbank-Indizes (IPD), Indexanbieter MSCI). Je nach Zusammensetzung des Fonds fließen diese prozentual gewichtet in die Benchmarkzeitreihe ein. Darauf aufbauend erfolgt die Ermittlung des Verlustquantilwertes für ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Jahr, welcher zur Quantifizierung der Risikowerte herangezogen wird.

Sofern sich in dem Immobilienspezialfonds Positionen befinden, deren Volumen und deren Risiko von untergeordneter Bedeutung sind, wie z. B. eine Bundesanleihe mit kurzer Restlaufzeit, erfolgt keine Quantifizierung des Risikos.

Eine GuV-Belastung des Immobilienspezialfonds entsteht erst, wenn vorhandene stille Reserven durch potenzielle Verluste aufgezehrt wurden. Die Bewertungsrisiken aus den einzelnen Immobilienfonds bzw. dem neu aufgelegten Immobilienspezialfonds bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Limite.

3.10 Management der Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht oder nicht vollständig nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Finanzierung erfolgt zum weit überwiegenden Teil über Kundeneinlagen. Diese Einlagen verteilen sich zum größten Teil auf viele verschiedene Kunden. Eine bemerkenswerte Abhängigkeit von wenigen großen Geldgebern besteht nicht. Die Liquiditätskennzahl gemäß LiqV (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Die Liquiditätskennzahl bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 2,90 und 3,78. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

In Folge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Seit dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu

60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Die Einhaltung der LCR ist im Oktober 2015 in der delegierten Verordnung EU 2015/61 konkretisiert worden und ist seitdem grundsätzlich täglich sicherzustellen. Von einer täglichen Berechnung kann jedoch bei Vorliegen bestimmter Kriterien abgesehen werden. Diese Kriterien erfüllt die Sparkasse Dortmund, sodass eine Berechnung der LCR nach delVo jeweils nur zum Monatsultimo durchgeführt wurde. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die LCR nach delVo lag zum Berichtsstichtag bei 233 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die vierte MaRisk-Novelle forderte von Kreditinstituten die Einführung eines Liquiditätskostenverrechnungssystems. Ein Institut muss u. a. in der Lage sein, entstehende Liquiditätskosten und -nutzen zu quantifizieren. Die Aufsicht erwartet, dass die Liquiditätsbeiträge nicht nur ermittelt, sondern auch der Preis für die Liquiditätsbindung separat ausgewiesen und in der Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt wird. Die Sparkasse Dortmund hat ein „verursachungsgerechtes Kostenverrechnungssystem“ auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen „Internen Liquiditätsgrundsatz“ wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste. Im Jahr 2016 hat die Sparkasse mit einem Volumen von 490.000 TEUR an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (GLRG II) der EZB teilgenommen.

Darüber hinaus hat die Sparkasse über die Survival Period ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Die Survival Period gibt die Überlebensdauer der Sparkasse unter Risiko- und Stressbedingungen an. Als Risikotoleranzwert hat die Sparkasse eine Survival Period von 12 Monaten festgelegt, um bei Eintritt des Risikofalls ein ausreichendes Zeitpolster für die Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen zu besitzen. Im Rahmen der vierteljährlichen Auswertungen wird geprüft, ob die im Risikofall ermittelte Überlebensdauer stets über dem Risikotoleranzwert liegt. Dies war im Berichtsjahr der Fall.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht. Die möglichen Risiken, die sich aus Kündigungsrechten unserer Kunden bei langlaufenden Verträgen ergeben, werden als gering eingeschätzt.

Bei einem Liquiditätsengpass braucht die Sparkasse zur Liquiditätsbeschaffung nicht auf die Möglichkeit des Wertpapierverkaufs zurückzugreifen. Das Marktliquiditätsrisiko wird daher für die Sparkasse als gering eingestuft.

Die simulierten Risikofallbelastungswerte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Stichtag stets innerhalb des festgelegten Limits. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.11 Management der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 33.892 TEUR.

Technische Risiken beziehen sich auf die Funktionsbereitschaft technischer Geräte und der erforderlichen EDV-Programme sowie die Funktionsfähigkeit von Kommunikationsmitteln. Auswirkungen von Katastrophen, hervorgerufen durch Naturereignisse oder Terroranschläge, können sich ebenfalls in technischen Risiken niederschlagen. Davon zu unterscheiden sind die Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit

von Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden. Unter die strategischen Risiken fällt z. B. die Gefahr, dass sich rechtliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Sparkasse ändern.

Den Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden können, begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der einzelnen Organisationseinheiten und der Internen Revision überwacht wird. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz wird durch bedarfsgerechte, strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen weiterentwickelt. Die Personalstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, Verhaltensrisiken weitestgehend zu verhindern.

Für die technischen Risiken hat die Sparkasse entsprechende Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner bestehen für Notfall- und Katastrophensituationen Alarm- und Räumungspläne für die Hauptstelle der Sparkasse. Für die Konformität des eingesetzten EDV-Instrumentariums wurde entsprechende Vorsorge getroffen. Einzelheiten dazu wurden vom Vorstand in der IT-Strategie für 2016 festgelegt.

Zur Sicherstellung zeitgemäßer und fehlerfreier Arbeitsabläufe wurden ausgewählte Mitarbeiter ernannt, die für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse verantwortlich sind.

Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen. Rechtliche Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der Vertragsunterlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Für die Bewertung der operationellen Risiken hat die Sparkasse Dortmund eine Schadensfalldatenbank implementiert. In dieser Datenbank werden die in der Sparkasse und den gruppenangehörigen Unternehmen aufgetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ferner aktualisiert die Sparkasse jährlich ihre Risikolandkarte, in der mögliche operationelle Risiken bewertet werden, um ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation ergreifen zu können.

Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Für bedeutende Schadensfälle besteht gegenüber dem Vorstand eine Ad-hoc-Meldepflicht.

Das vorgegebene Risikolimit für operationelle Risiken wurde jederzeit eingehalten.

3.12 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Einheit „Risikomanagement“ legt dem Vorstand vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht vor. Er umfasst eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung aller wesentlichen Einzelrisiken sowie die Bewertung der Gesamtrisiko- und Ertragsituation der Sparkasse unter Berücksichtigung von erkannten Risikokonzentrationen. Der Bericht basiert auf einer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung. Dieser Bericht und insbesondere die zur Risikominderung eingeleiteten Maßnahmen werden dem Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss vom Vorstand vorgestellt und mit diesem erörtert.

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe des Risikodeckungspotenzials zur Abschirmung der Risiken fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die einzelnen Risikoarten auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei werden unerwartete Verluste berücksichtigt. Eintretene und erwartete Verluste werden reduzierend bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichend freies Risikodeckungspotenzial vorhanden ist.

Die Limitierung erfolgt grundsätzlich für das Risikofallszenario. Die Risiken der Sparkasse Dortmund sind vor dem Hintergrund des freien Risikodeckungspotenzials und des vergebenen RTF-Gesamtlimits jederzeit tragbar. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2016 mit 53,88 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Unter Würdigung und Abschirmung

aller Risiken beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen. Die in der Risikotragfähigkeitberechnung der Sparkasse ermittelten Risiken waren und sind jederzeit tragbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Offenlegungstichtag 15,63 %.

Zudem nimmt die Sparkasse am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich und betrachtet wichtige ausgewählte Risikomesszahlen auf Verbandsebene. Jede Sparkasse wird einer von vier Bewertungsstufen zugeordnet. Die Sparkasse befindet sich in der besten Stufe.

4 Eigenmittelanforderungen der Sparkasse

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen des KSA zum Offenlegungstichtag:

| Kreditrisiken im Standardansatz | Eigenkapitalanforderung in TEUR |
|--|---------------------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 2 |
| Öffentliche Stellen | 941 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | k.A. |
| Internationale Organisationen | k.A. |
| Institute | 0 |
| Unternehmen | 220.580 |
| Mengengeschäft | 54.989 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 52.496 |
| Ausgefallene Positionen | 4.085 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | k.A. |
| Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 616 |
| Verbriefungspositionen | k.A. |
| Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung | k.A. |
| Investmentfonds (OGA-Fonds) | 52.357 |
| Beteiligungspositionen | 18.793 |
| Sonstige Posten | 2.481 |
| Marktrisiko des Handelsbuchs | |
| Standardansatz oder Interner Modellansatz | k.A. |

| Fremdwährungsrisiko | |
|---|--------|
| Netto-Fremdwährungsposition | 4.059 |
| Abwicklungsrisiko | |
| Abwicklungs- / Lieferisiko | k.A. |
| Warenpositionsrisiko | |
| Laufzeitbandverfahren, vereinfachtes Verfahren oder erweitertes Laufzeitbandverfahren | k.A. |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz | 33.892 |
| CVA-Risiken⁸ | |
| OTC-Derivate | 11 |

Tabelle 20: Eigenmittelausstattung

Die Sparkasse ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keine Verbriefungspositionen eingegangen.

5 Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

⁸ Das CVA-Risiko (Credit Valuation Adjustment) adressiert das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten.

| 31.12.2016 TEUR | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition | | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtung der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|--------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|----------------------------|---------------------------|--|--|-------------------------------------|---------|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| Deutschland | 6.348.095 | | | | | | 360.549 | | | 360.549 | 0,89 | 0,00 |
| Frankreich | 86.404 | | | | | | 6.394 | | | 6.394 | 0,02 | 0,00 |
| Niederlande | 77.019 | | | | | | 5.448 | | | 5.448 | 0,01 | 0,00 |
| Italien | 32.213 | | | | | | 2.325 | | | 2.325 | 0,01 | 0,00 |
| Irland | 6.369 | | | | | | 475 | | | 475 | 0,00* | 0,00 |
| Dänemark | 8.576 | | | | | | 686 | | | 686 | 0,00* | 0,00 |
| Griechenland | 100 | | | | | | 3 | | | 3 | 0,00* | 0,00 |
| Portugal | 4.499 | | | | | | 360 | | | 360 | 0,00* | 0,00 |
| Spanien | 16.982 | | | | | | 1.198 | | | 1.198 | 0,00* | 0,00 |
| Belgien | 18.057 | | | | | | 1.085 | | | 1.085 | 0,00* | 0,00 |
| Luxemburg | 87.532 | | | | | | 7.533 | | | 7.533 | 0,02 | 0,00 |
| Norwegen | 9.720 | | | | | | 449 | | | 449 | 0,00* | 1,50 |
| Schweden | 11.840 | | | | | | 759 | | | 759 | 0,00* | 1,50 |
| Finnland | 7.985 | | | | | | 387 | | | 387 | 0,00* | 0,00 |
| Österreich | 13.756 | | | | | | 1.097 | | | 1.097 | 0,00* | 0,00 |
| Schweiz | 21.283 | | | | | | 1.643 | | | 1.643 | 0,00* | 0,00 |
| Färöer-Inseln | 286 | | | | | | 23 | | | 23 | 0,00* | 0,00 |

*Werte sind kleiner als 0,5 %

| | | | | | | | | | | | |
|---|--------|--|--|--|--|-------|--|--|-------|-------|------|
| Gibraltar | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Malta | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Türkei | 450 | | | | | 36 | | | 36 | 0,00* | 0,00 |
| Polen | 789 | | | | | 63 | | | 63 | 0,00* | 0,00 |
| Tschechische Re- publik | 5.527 | | | | | 389 | | | 389 | 0,00* | 0,00 |
| Slowakei | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Ungarn | 1.430 | | | | | 114 | | | 114 | 0,00* | 0,00 |
| Rumänien | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Bulgarien | 1.906 | | | | | 229 | | | 229 | 0,00* | 0,00 |
| Albanien | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Russland | 4.860 | | | | | 389 | | | 389 | 0,00* | 0,00 |
| Kroatien | 1.048 | | | | | 122 | | | 122 | 0,00* | 0,00 |
| Montenegro | 16 | | | | | 1 | | | 1 | 0,00* | 0,00 |
| Großbritannien | 66.414 | | | | | 4.603 | | | 4.603 | 0,01 | 0,00 |
| Jersey | 858 | | | | | 46 | | | 46 | 0,00* | 0,00 |
| Marokko | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Tunesien | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Ägypten | 2 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Senegal | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Ghana | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Gabun | 1 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Eritrea | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Kenia | 1 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Südafrika | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Namibia | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Vereinigte Staaten von Amerika (USA) | 76.770 | | | | | 4.823 | | | 4.823 | 0,01 | 0,00 |
| Kanada | 13.827 | | | | | 1.027 | | | 1.027 | 0,00* | 0,00 |

* Werte sind kleiner als 0,5 %

| | | | | | | | | | | | |
|--------------|------------------|--|--|--|--|----------------|--|--|----------------|-------|-------|
| Mexiko | 1.525 | | | | | 76 | | | 76 | 0,00* | 0,00 |
| Kaimaninseln | 4.002 | | | | | 358 | | | 358 | 0,00* | 0,00 |
| Kolumbien | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Brasilien | 289 | | | | | 23 | | | 23 | 0,00* | 0,00 |
| Syrien | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Iran | 2 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Israel | 1.525 | | | | | 122 | | | 122 | 0,00* | 0,00 |
| Katar | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Pakistan | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Indien | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Bangladesch | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Thailand | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Vietnam | 136 | | | | | 8 | | | 8 | 0,00* | 0,00 |
| Indonesien | 1 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Malaysia | 198 | | | | | 6 | | | 6 | 0,00* | 0,00 |
| Singapur | 381 | | | | | 30 | | | 30 | 0,00* | 0,00 |
| China | 2.331 | | | | | 186 | | | 186 | 0,00* | 0,00 |
| Südkorea | 0 | | | | | 0 | | | 0 | 0,00* | 0,00 |
| Japan | 6.790 | | | | | 543 | | | 543 | 0,00* | 0,00 |
| Hongkong | 2.096 | | | | | 152 | | | 152 | 0,00* | 0,625 |
| Australien | 11.449 | | | | | 808 | | | 808 | 0,00* | 0,00 |
| Neuseeland | 5.146 | | | | | 191 | | | 191 | 0,00* | 0,00 |
| TOTAL | 6.960.488 | | | | | 404.762 | | | 404.762 | | |

Tabelle 21: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
*Werte sind kleiner als 0,5 %

| | 31.12.2016 |
|---|------------|
| Gesamtforderungsbetrag (in TEUR) | 5.566.268 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,00 %* |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR) | 262 |

Tabelle 22: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
*Wert ist kleiner als 0,005%

6 Kreditrisikominderungstechniken der Sparkasse

Das zu unterliegende Eigenkapital kann mittels der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (KRMT) in Form von Sicherheiten reduziert werden. Als KRMT verwendet die Sparkasse bei ihr angelegte Bareinlagen als finanzielle Sicherheiten und Bausparguthaben der Landesbausparkasse (LBS) als Gewährleistungen. Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ordnet die Sparkasse der Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Kredite“ zu. Die risikomindernde Anrechnungsmöglichkeit wird bei durch Gewerbeimmobilien besicherten Krediten nicht in Anspruch genommen.

Entscheidungen über die kreditrisikomindernde Anrechnung von Sicherheiten legt der Vorstand im Rahmen der Sicherheitenstrategie fest. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Eigenmittelausstattung hat die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme der Sicherheit, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist über Organisationsrichtlinien geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft.

Darüber hinaus kommen vom Verband öffentlicher Banken (VÖB), Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) und DSGV entwickelte Marktwertschwankungskonzepte für Wohn- und für Gewerbeimmobilien zum Einsatz. Die Konzepte geben Aufschluss über die Preisentwicklung von Immobilien bestimmter repräsentativer Regionen, so dass Rückschlüsse auf die eigenen Immobiliensicherheiten gezogen werden können. Ferner werden die Ergebnisse der zur Verfügung gestellten Konzepte durch eigene Analysen qualitätsgesichert.

Bedingt durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse liegt der Schwerpunkt der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Geschäftsgebiet. Etwaige geschäftsgebietsbe-

zogene Problemlagen werden durch ausgewählte Mitarbeiter identifiziert und analysiert. Sofern sich in erkannten Problemlagen Risiken konzentrieren, werden geeignete Steuerungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich des Neugeschäftes eingeleitet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Ebenfalls werden die unter Ziffer 3.7.5 aufgeführten Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen nicht als KRMT genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der besicherten Positionswerte, die gebildet werden durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen. Die nicht aufgeführten Risikopositionsklassen enthalten keine besicherten Positionswerte aus berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten und berücksichtigungsfähigen Gewährleistungen.

| Risikopositionsklasse | Finanzielle Sicherheiten | Gewährleistungen |
|------------------------|--------------------------|------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Mengengeschäft | 7.763 | 3.645 |
| Unternehmen | 22.018 | 60 |
| Überfällige Positionen | 2 | 20 |
| Gesamt | 29.783 | 3.725 |

Tabelle 23: Kreditrisikominderungstechniken

7 Eigenmittelstruktur und -instrumente

7.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Handelsbilanz zum 31.12.2016 | | Überleitung | | | Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016 | | |
|--|----------------------------------|-------------|----------|----|---|-----------------------------|------------------------|
| Passivposition | | Bilanzwert | | | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungs- kapital |
| | | TEUR | TEUR | | TEUR | TEUR | TEUR |
| 9. | Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | | | |
| 10. | Genussrechtskapital | | | | | | |
| 11. | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 470.372 | -152.372 | 1) | 318.000 | | |
| 12. | Eigenkapital | | | | | | |
| | a) gezeichnetes Kapital | | | | | | |
| | b) Kapitalrücklage | | | | | | |
| | c) Gewinnrücklagen | 476.916 | | | 476.916 | | |
| | ca) Sicherheitsrücklage | 474.973 | | | 474.973 | | |
| | cb) andere Rücklagen | 1.943 | | | 1.943 | | |
| | d) Bilanzgewinn | 12.784 | -12.784 | | | | |
| Sonstige Überleitungskorrekturen | | | | | | | |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR) | | | | | | | 63.647 |
| Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR) | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR) | | | | | -145 | | |
| Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR) | | | | | | | |
| Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR) | | | | | | | |
| Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) | | | | | | | 11.775 |
| Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Art. 34 CRR) | | | | | -1 | | |
| | | | | | 794.770 | 0 | 75.422 |

Tabelle 24: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (33,0 Mio.) aus dem Jahresabschluss sowie 119,4 Mio. € aus der Umwandlung der § 26a KWG a.F. Reserven in Vorsorgereserven nach § 340g HGB wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (26 (1) Buchstabe f CRR).

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

7.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse Dortmund hat keine im Sinne der CRR anererkennungsfähigen bzw. aufgrund von Altbestandsregelungen angerechneten Kapitalinstrumente begeben.

7.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| 31.12.2016 | | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 |
|--|--|-----------------------------------|---|--|
| TEUR | | | | |
| Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen | | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| 1a | davon: Art des Finanzinstruments 1 | k. A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| 1b | davon: Art des Finanzinstruments 2 | k. A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| 1c | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k. A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 476.916 | 26 (1) (c) | |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | k. A. | 26 (1) | |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 318.000 | 26 (1) (f) | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k. A. | 486 (2) | k. A. |
| | davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 | k. A. | 483 (2) | k. A. |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k. A. | 84, 479, 480 | k. A. |

| | | | | |
|--|---|---------|------------------------------|-------|
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k. A. | 26 (2) | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 794.916 | | k. A. |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -1 | 34, 105 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -87 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | -58 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 472 (5) | k. A. |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k. A. | 33 (a) | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k. A. | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | k. A. |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k. A. | 32 (1) | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren | k. A. | 33 (b) | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (e), 41, 472 (7) | k. A. |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (f), 42, 472 (8) | k. A. |
| 17 | Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (g), 44, 472 (9) | k. A. |

| | | | | |
|-----|--|-------|---|-------|
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) | k. A. |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | k. A. |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k. A. | 36 (1) (k) | |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 | |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | k. A. |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | k. A. | 48 (1), 470 (2) | k. A. |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k. A. | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11) | k. A. |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | k. A. |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (a), 472 (3) | |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kern- | k. A. | 36 (1) (l) | |

| | | | | |
|--|--|---------|------------|-------|
| | kapitals (negativer Betrag) | | | |
| 26 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | k. A. | | |
| 26a | Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 | k. A. | | |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 | k. A. | 467 | |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 | k. A. | 467 | |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | k. A. | 468 | |
| | davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2 | k. A. | 468 | |
| 26b | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 481 | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | -58 | 36 (1) (j) | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -146 | | -58 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 794.770 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 51, 52 | |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k. A. | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k. A. | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | k. A. | 486 (3) | k. A. |
| | davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 | k. A. | 483 (3) | k. A. |

| | | | | |
|---|--|-------|---|-------|
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | 85, 86, 480 | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | 486 (3) | k. A. |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k. A. | | k. A. |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | k. A. |
| 38 | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 56 (b), 58, 475 (3) | k. A. |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | k. A. |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 56 (d), 59, 79, 475 (4) | k. A. |
| 41 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | -58 | | |
| 41a | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung | -58 | 472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |

| | | | | |
|--|--|---------|-------------------------------|--------|
| | nung (EU) Nr. 575/2013 | | | |
| | Davon: Immaterielle Vermögenswerte | -58 | 472 (4) | |
| 41b | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k. A. | 477 (2), 477 (3), 477 (4) (a) | |
| 41c | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 3, 467, 468, 481 | |
| | davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | k. A. | 467 | |
| | davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes | k. A. | 468 | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | 56 (e) | |
| 42a | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag) | 58 | 36 (1) (j) | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k. A. | | k. A. |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | k. A. | | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 794.770 | | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 62, 63 | |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 11.775 | 486 (4) | 11.775 |
| | davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 | k. A. | 483 (4) | k. A. |

| | | | | |
|---|---|--------|---------------------------------|--------|
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | 87, 88, 480 | k. A. |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k. A. | 486 (4) | k.A. |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 63.647 | 62 (c) und (d) | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 75.422 | | 11.775 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k. A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | k. A. |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 66 (b), 68, 477 (3) | k. A. |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | k. A. |
| 54a | davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen | k. A. | | |
| 54b | davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen | k. A. | | k. A. |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 66 (d), 69, 79, 477 (4) | k. A. |

| | | | | |
|---------------------------------------|--|-----------|--|-------|
| 56 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | | |
| 56a | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k. A. | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| 56b | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k. A. | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a) | |
| 56c | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 467, 468, 481 | |
| | davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | k. A. | 467 | |
| | davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | k. A. | 468 | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k. A. | | k. A. |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 75.422 | | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 870.192 | | |
| 59a | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475(2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b) | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 5.566.268 | | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 14,28 | 92 (2) (a), 465 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 14,28 | 92 (2) (b), 465 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 15,63 | 92 (2) (c) | |

| | | | | |
|--|--|--------|---|--|
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 0,630 | CRD 128, 129, 130 | |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 0,625 | | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,005 | | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | k. A. | | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | k. A. | CRD 131 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,63 | CRD 128 | |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewicht) | | | | |
| 72 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 57.745 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4), | |
| 73 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (größer als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 19.360 | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| 74 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | | |

| | | | | |
|---|---|--------|--------------------------|--|
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 75.422 | 62(c) | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 63.647 | 62 (c) | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k. A. | 62 (d) | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k. A. | 62 (d) | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021) | | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 55.315 | 484 (5), 486 (4) und (5) | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (5), 486 (4) und (5) | |

Tabelle 25: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

8 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten bei der EZB und Weiterleitungsdarlehen.

Besicherungsvereinbarungen mit Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und deren Belastung dar. Im Gegensatz zum Stichtag 31.12.2015 stiegen die belasteten Vermögensgegenstände um 279.374 TEUR (36,6 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Refinanzierungstätigkeiten bei der EZB zurückzuführen. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt rund 8,9 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kassenbestände und Sorten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwert auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

| Medianwerte 2016 TEUR | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|-------------------------------|--|--|--|--|
| Summe Vermögenswerte | 832.921 | | 8.059.958 | |
| davon Aktieninstrumente | k.A. | k.A. | 154.866 | 154.866 |
| davon Schuldtitel | 309.461 | 316.487 | 1.172.503 | 1.235.716 |
| davon sonstige Vermögenswerte | 121 | | 1.183.073 | |

Tabelle 26: Belastete und Unbelastete Vermögenswerte

| Medianwerte 2016 TEUR | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen |
|--|---|--|
| Erhaltene Sicherheiten | k.A. | k.A. |
| davon Aktieninstrumente | k.A. | k.A. |
| davon Schuldtitel | k.A. | k.A. |
| davon sonstige erhaltene Sicherheiten | k.A. | k.A. |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS | k.A. | k.A. |

Tabelle 27: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

| Medianwerte 2016 TEUR | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS |
|---|---|--|
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 806.104 | 825.766 |

Tabelle 28: Zugehörige Verbindlichkeiten

9 Vergütungspolitik

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Dortmund gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV i. V. m. Artikel 450 CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

10 Verschuldung

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote berechnet sich als Quotient aus dem Kernkapital sowie der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁹ genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 8,11 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 2,0 Prozent (7,95 % in 2015). Maßgeblich für die Verbesserung der Verschuldungsquote war ein, im Vergleich zur Gesamtrisikoposition, größeres Wachstum des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

⁹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

| Zeile LRSum | | Anzusetzender Wert TEUR |
|------------------------|---|--|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 9.026.872 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | k.A. |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | k.A. |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 81.592 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 35.021 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 534.003 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | k.A. |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | k.A. |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 120.212 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 9.797.700 |

Tabelle 29: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

| Zeile LRCom | | Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR |
|---|--|---|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 8.972.126 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -146 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 8.971.980 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 265 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | k.A. |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 81.327 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | k.A. |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | k.A. |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | k.A. |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | k.A. |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | k.A. |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 81.592 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 175.104 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | k.A. |
| 14 | Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva | k.A. |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 35.021 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | k.A. |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | k.A. |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a) | 210.125 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 1.901.702 |

| | | |
|---|--|-------------------|
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -1.367.699 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 534.003 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | k.A. |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | k.A. |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 794.770 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 9.797.700 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 8,11 |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | Ja = Transitional |
| EU-24 | Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | k.A. |

Tabelle 30: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

| Zeile LRSpI | | Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR |
|------------------------|--|--|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 8.972.126 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | k.A. |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 8.972.126 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 52.314 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 1.553.398 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 40.271 |
| EU-7 | Institute | 468.380 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 1.963.958 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 933.741 |
| EU-10 | Unternehmen | 2.576.839 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 39.845 |
| EU-12 | Andere Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 1.343.380 |

Tabelle 31: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)